

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

**Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Entwürfen der**

**Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchschnittsbeiträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz**

**sowie der**

**Fünften Verordnung zur Änderung der Schülerfahrkostenverordnung**

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zu den o.g. Entwürfen Stellung nehmen zu können und äußert sich wie folgt:

Die Freie Wohlfahrtspflege spricht sich gegen jegliche Erhöhung von Elternzuschüssen bzw. Eigenanteilen zu Lasten der Erziehungsberechtigten und volljährigen Schüler\*innen aus.

Familien mit Kindern sowie Schüler\*innen sind finanziell besonders belastet. Dies trifft auch auf Familien und Schüler\*innen zu, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB haben.

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege muss im Sinne von Chancengerechtigkeit der Zugang zum öffentlichen Bildungssystem für Familien und Schüler\*innen kostenfrei sein. Dies gilt auch für die Leistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen, wie hier die erforderlichen Lernmittel und Schülerfahrkarten.

Wir bitten Sie daher, von den geplanten Änderungen Abstand zu nehmen und fordern Sie auf, die Verordnungen dahingehend zu ändern, dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und volljährige Schüler\*innen von Zuzahlung zu erforderlichen Lernmitteln und Schülerfahrkarten freigestellt sind.

Köln, 16.04.2020